



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 47. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/047/2018)**

**am Dienstag, 20. November 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

André Bläser	entschuldigt
Lutz Böckeler	unentschuldigt
Torsten Schäfer	entschuldigt

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Martina Paulich	entschuldigt
-----------------	--------------

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Information zur Hegepflicht an der Teichkette Weixdorf  
BE: ASA Herr Viertel
- 4 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) **V2605/18  
beratend**
- 5 Bürgerbeteiligungssatzung  
Ersatzungsantrag- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE **A0436/18  
beratend**
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen, die Sitzung ist somit eröffnet.

Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste Herrn Stadtrat Engemaier der Fraktion DIE LINKE und Herrn Seiler von der Stadtentwässerung.

Zum TOP 3 war Herr Viertel vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün geladen; Herr Viertel hat seine Teilnahme aus terminlichen Gründen abgesagt.

Herr Ecke beantragt die Änderung der Tagesordnung. Der TOP 3 entfällt. Der TOP 5 soll auf den TOP 3 vorgezogen werden. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Der Ortschaftsrat hat der Aufhebung eines Pachtvertrages und der Neuverpachtung des Flurstückes der Gemarkung Lausa Nr. 507h (Teilfläche) einstimmig zugestimmt.

**3 Information zur Hegepflicht an der Teichkette Weixdorf  
BE: ASA Herr Viertel**

entfällt

**5 Bürgerbeteiligungssatzung A0436/18  
Ersatzungsantrag- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD, beratend  
Fraktion DIE LINKE**

Die Ortschaftsräte haben in der Sitzung vom 20. August 2018 verständigt die Behandlung der Bürgerbeteiligungssatzung zu vertagen, bis ein rechtskonformer Satzungsentwurf vorliegt.

Herr Engemaier von der Fraktion DIE LINKE stellt den interfraktionellen Ersatzantrag vor und erläutert, dass im nochmaligen Durchlauf der Verbesserungsbedarf eingearbeitet wurde und nunmehr ein rechtskonformer Satzungsentwurf vorliege. Das werde auch in dem mit ausge-

reichten Schreiben des Oberbürgermeisters deutlich. Er erläutert, dass die erste Fassung durchwachsen aufgenommen wurde.

Die Bürgerbeteiligungssatzung hat zwei Ziele, zum einen die Stärkung von Informationsrechten der Bürger und das Bürgerempfehlungsverfahren. Die Bürger sollen in die Planungsprozesse einbezogen werden, dazu können sie qualifizierte Empfehlungen der Verwaltung geben. Die Bürger sollen selbst mit Unterschriften ihre Interessen, ihre Ideen zur Verbesserung in einer Bürgerwerkstatt oder im Bürgerforum anzeigen. Für die Bürgerwerkstatt sind in Weixdorf 500 Unterschriften notwendig; für die Durchführung einer Informationsveranstaltung 250 Unterschriften.

Herr Ecke dankt für den Vortrag und äußert seine Bedenken. Die Umsetzung des Antrages bedarf erheblicher finanzieller Mittel und Personalstellen, die im Antrag nicht ausgewiesen sind. Auch fehlt die fachliche Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag für eine zielführende Beratung. Es ist auch nicht zu erkennen, warum die Bauleitplanung, bei der es eine gesetzlich geregelte frühzeitige Bürgerbeteiligung gibt, hier noch einmal erfasst wird. Er betont, dass die Bürgerbeteiligung einen großen zeitlichen Umfang erfordert und äußert seine Bedenken zu den verhältnismäßig geringen Quoren.

Die fachliche Stellungnahme der Verwaltung fehlt noch und sollte eingeholt werden.

Herr Haufe findet die Idee grundsätzlich gut, hat aber Bedenken, dass bis zur Entscheidung von städtischen Vorhaben aufgrund der weitreichenden Beteiligung eine große zeitliche Verschiebung stattfinden könnte. Er befürchtet, dass Einzelpersonen Vorhaben blockieren könnten. Es sollten Grenzen gesetzt werden.

Herr Dr. Viergutz erläutert, dass es dafür zur Unterstützung die Quoren gibt, es soll kein Verwaltungspapier, sondern ein politisches Papier werden. Er bittet den Antrag zu unterstützen und betont, dass er der Letzte ist, welcher dieses Papier nicht unterstützt.

Frau Dr. Gaitzsch unterstützt die Meinung und den Vorschlag von Herrn Dr. Viergutz. Herr Engemaier äußert sich zu den Bedenken der zeitlichen Verschiebung der Vorhaben. Das wird aus seiner Sicht nicht auftreten, da nach §12.2 die aufschiebende Wirkung maximal 10 Wochen betrage, danach muss die Verwaltung eine Entscheidung treffen. Zu den Kosten erläutert Herr Engemaier, dass die Verwaltung 150 000 Euro für die ersten zwei Jahre geplant habe. Die Haushaltsdiskussion läuft noch, aber diese Summe müsste aus seiner Sicht möglich sein. In dieser Summe seien auch die Personalkosten der Koordinierungsstelle enthalten.

Herr Placzek spricht sich für Bürgerbeteiligung aus, betont aber, wenn etwas besprochen ist, dann sollte das Projekt aber auch beginnen.

Herr Haufe fragt an ob es bereits Erfahrungen aus anderen Städten gibt? Dazu erläutert Herr Engemaier, dass es bereits Abfragen in den Städten Jena und Görlitz gab. Diese Städte haben allerdings andere Strukturen. In Dresden sind die Strukturen gewachsen.

Frau Dr. Gaitzsch findet dieses Instrument sehr nützlich und unterstützt den Ersetzungsantrag.

Herr Fleischer fragt nach dem Zeitpunkt des Schlusses des jeweiligen Verfahrens. -

Herr Engemaier erläutert, dass dazu die Vorhabenliste mit Terminen erstellt wird und harte Fristen vorgegeben werden.

Zum Schluss der Diskussion empfiehlt der Ortsvorsteher, vor einem Votum, die Verwaltung zu hören. Er würde dem Antrag in vorliegender Form nicht zustimmen.

Herr Placzek ist auch der Auffassung, beide Seiten hören zu wollen. Er wünscht ebenfalls eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Dr. Viergutz möchte sofort zu dem Antrag abstimmen und stellt entsprechenden Geschäftsordnungsantrag:

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen  
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Placzek beantragt, den Ersetzungsantrag erneut zu vertagen und die Verwaltung zu einer Stellungnahme aufzufordern.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat vertagt den Antrag A0436/18 und bittet den Oberbürgermeister um sachlich inhaltliche Stellungnahme zum vorliegenden Ersetzungsantrag und Bekanntgabe der finanziellen Aufwendungen.

Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister, dass zur nächsten Sitzung am 17.12.2018 ein Vertreter der Stadtverwaltung Auskunft zu den Themen gibt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Damit ist der Vorschlag von Herrn Placzek angenommen.

Der Ortschaftsrat formuliert den folgenden Beschluss:

Vertagung

<b>4</b>	<b>Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)</b>	<b>V2605/18 beratend</b>
----------	---	------------------------------

Herr Seiler von der Stadtentwässerung Dresden stellt die Entwässerungssatzung aus 2005 in der neuen Fassung vor. Es wurden 79 Textstellen geändert.

Mit der Satzungsänderung werden vier Ziele verfolgt.

- a. Klarstellung und Präzisierung zum Satzungsinhalt
- b. Vermeidung von Regelungslücken
- c. Vereinfachung von Verfahrensabläufen und Senkung von Anforderungen
- d. Verbesserung der Aufgabenerfüllung

zu 1. Der Hauptteil der Änderungen betrifft die Klarstellung und Präzisierung zum Satzungsinhalt. Es geht um mehr Rechtssicherheit im Umgang mit der Satzung, was die Anwendung sowohl für den Bearbeiter als auch für den Kunden erleichtert.

zu 2. An einigen Stellen werden Regelungslücken gefüllt. Dabei wird die die seit Jahren in der SEDD praktizierte und bewährte Handhabung zu den bisherigen nicht ausdrücklich geregelten Sachverhalten schriftlich fixiert.

zu 3. hierzu nannte Herr Seiler drei Beispiele:

die Antragunterlagen für Bescheide zur Genehmigung von Grundstücksentwässerung müssen nur noch in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Bei Grundstückentwässerungsanlagen reicht eine Revisionsöffnung aus.

Ein Revisionsschacht ist nicht mehr zwingend notwendig

zu 4. Schließlich enthält die Neufassung der Satzung aber auch echte Neuregelungen, die die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verbessern sollen. Dazu nannte Herr Seiler mehrere Beispiele.

Herr Seiler erinnert, dass allen Ortschaftsräten die alte und neue Satzung vorliegt.

Herr Ecke dankt Herrn Seiler für die Vorstellung und gibt die Diskussion frei.

Herr Dr. Viergutz fragt nach, ob es einen Bestandsschutz bei der Regelung des Niederschlagswassers gibt. - Herr Seiler erläutert, dass es von der Abkoppelung von der Regeneinleitung eine Anzeige geben soll. Hier kann die Stadtentwässerung zukünftig einen Nachweis der Versickerungsfähigkeit fordern. Das muss nicht zwangsläufig von einem Gutachter erfolgen.

Herr Placzek will wissen, ob sich mit den Neuregelungen etwas für den Bürger verschärft? - Herr Seiler verneint dies.

**Beschluss:**

siehe Vorlage

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

## **6 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über

- Beschlusskontrolle WX 038/18: Grundstücksangelegenheit Flurstück 73 der Gemarkung Marsdorf

Die Verkaufsprüfung kann erst im Jahr 2019 eingeordnet werden. Als neuer Termin ist der 1. Juni 2019 festgelegt.

- Fertigstellung des Gehwegs an der Königsbrücker Landstraße (Höhe Radeberger Weg) bis Mitte Dezember 2018

- Termin für den Frühjahrsempfang des Ortschaftsrates – Freitag, der 29. März 2019

## **7 Anfragen und Anregungen**

Herr Pordzik fragt nach der Warteliste für die Ehrungen beim Frühjahrsempfang. Herr Ecke antwortet, Herr Falk Richter konnte 2018 nicht berücksichtigt werden und bittet die Ortschaftsräte um weitere Vorschläge.

Herr Fleischer hinterfragt den Bauzustand der Grundstücke Königsbrücker Landstraße 373 und 394. Herr Biastoch antwortet, dass die Bauaufsicht regelmäßig kontrolliert. Er wird die Bauaufsicht um den aktuellen Sachstand bitten.

Herr Pordzik regt nach Hinweisen mehrere Bürger an, die angeblich zu kurzen Ampelschaltung an der Kreuzung Königsbrücker Landstraße/ Am Zollhaus zu prüfen. Herr Biastoch antwortet, dass dies nach Auskunft des Straßen- und Tiefbauamtes so gewollt ist, da Schulkinder nicht so lange Geduld beim Warten haben und der Verkehr aufgrund der Verkehrs- und Ampeldichte auch funktionieren muss.

Herr Haufe fragt nach dem Grundstück hinter dem Friedhof. Die Zusage für die Pachtung ging an eine Frau. Er möchte wissen ob aus dem Pachtvertrag ein Vorkaufrecht entstehen kann?

Herr Ecke antwortet nein, daraus entsteht kein Vorkaufsrecht. - Die Verwaltungsstelle wird aber den aktuellen Sachstand erfragen.

## **8      Sonstiges**

i n h a l t s l e e r

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Sabine Großer  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied